



VALETTA – Künstliche Intelligenz (KI) hält immer stärker Einzug in die Gesundheitsversorgung Europas. Sie hilft Ärzten bei Diagnosen, entlastet das Personal von Verwaltungsaufgaben und unterstützt die Patientenkommunikation. Ein neuer Bericht von WHO/Europa mit dem Titel „Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen: ist die Europäische Region der WHO gerüstet?“ warnt jedoch: Die Technologie breitet sich schneller aus, als rechtliche Schutzmechanismen etabliert sind, die Patienten und Gesundheitspersonal schützen.

„KI kann die Gesundheitsversorgung revolutionieren – aber nur, wenn die Menschen im Mittelpunkt stehen [...]“

Auf Basis von Rückmeldungen aus 50 Ländern liefert der Bericht erstmals einen umfassenden Überblick über Einsatz und Regulierung von KI im Gesundheitswesen. Nur vier Länder verfügen über eine eigene nationale KI-Strategie, sieben weitere arbeiten daran. Länder wie Estland, Finnland und Spanien setzen bereits auf vernetzte Datenplattformen, Schulungen und Pilotprojekte, um KI gezielt zu testen.

„KI ist für Millionen von Fachkräften und Patienten bereits Realität“, erklärt Dr. Hans Henri P. Kluge, WHO-Regionaldirektor für Europa. „Ohne klare Strategien, Datenschutz, rechtliche Leitplanken und Investitionen in KI-Kompetenz drohen jedoch neue Ungleichheiten.“

Die größte Hürde für die Einführung bleibt die Rechtsunsicherheit: 86 Prozent der Länder sehen sie als zentrales Problem, 78 Prozent nennen finanzielle Engpässe. Lediglich in 8 Prozent existieren Vorschriften, die die Haftung bei KI-Fehlern regeln. WHO/Europa fordert daher verbindliche Standards, Schadensersatzmechanismen und gründliche Tests von KI-Systemen auf Sicherheit, Fairness und Wirksamkeit, bevor sie bei Patienten eingesetzt werden.

Trotz dieser Hürden ist KI schon weitverbreitet: 64 Prozent der Länder nutzen KI-gestützte Diagnostik, besonders in der Bildgebung und Früherkennung, 50 Prozent setzen Chatbots zur Patientenkommunikation ein, und 52 Prozent haben Prioritäten für KI-Einsätze definiert – allerdings hat nur ein Viertel der Länder dafür Mittel bereitgestellt. Die Ziele sind klar: bessere Patientenversorgung (98 Prozent), Entlastung des Personals (92 Prozent) und mehr Effizienz (90 Prozent).

Für Patienten stehen drei zentrale Fragen im Vordergrund: Sicherheit, fairer Zugang und Datenschutz. KI trifft Entscheidungen auf Basis von Daten – fehlerhafte oder unvollständige Daten können zu Fehldiagnosen, falschen Behandlungen oder Ungleichheiten führen.

Der Bericht ruft die Länder auf, KI-Strategien stärker an den Zielen der öffentlichen Gesundheit auszurichten, in qualifiziertes Personal zu investieren, rechtliche und ethische Sicherheitsvorkehrungen zu stärken und die Öffentlichkeit transparent einzubeziehen.

„KI kann die Gesundheitsversorgung revolutionieren – aber nur, wenn die Menschen im Mittelpunkt stehen“, betont Dr. Kluge. „Die Entscheidungen, die wir jetzt treffen, entscheiden darüber, ob KI Patienten und Personal unterstützt oder sie zurücklässt.“ **DT**

Quelle: WHO

Zentraler Baustein der Prävention

Zahnärztliche Früherkennung ab 2026 im Gelben Heft.

BERLIN – Seit dem 1. Januar 2026 werden neben den neun ärztlichen auch die sechs zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (Z1 bis Z6) bei allen Kindern im Alter von sechs Monaten bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr im sogenannten Gelben Heft dokumentiert. Sie umfassen die klinische Untersuchung und Beratung zur Mundhygiene, Ernährung sowie zur Fluorid-Anwendung. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband begrüßen, dass nun alle Früherkennungsuntersuchungen der kleinen Patienten verbindlich und übersichtlich in einem Dokument festgehalten werden. So wird die Mundgesundheit vom Kindesalter an gefördert, und frühe Karies kann vermieden werden.

Gesunde Milchzähne sind eine wesentliche Voraussetzung für das Kieferwachstum, die Entwicklung des bleibenden Gebisses und die Sprachentwicklung von Kindern. Frühzeitige zahnärztliche Untersuchungen sind daher ein zentraler Bestandteil der Gesundheitsvorsorge im Kindesalter. Durch die gemeinsame Dokumentation der zahnärztlichen und ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen wird die Zahngesundheit bereits in der frühen Lebensphase stärker in den Fokus gerückt und ihre hohe Bedeutung unterstrichen.

Umfassende Prävention kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten zusammenwirken. Das Gelbe Heft als bei Eltern bekanntes und etabliertes Medium bietet dafür den geeigneten Rahmen. Die Inanspruchnahme der zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen Z1 bis Z6 soll für Eltern ebenso selbstverständlich werden wie die der ärztlichen Untersuchungen U1 bis U9.

Früherkennungsuntersuchungen sind insgesamt ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheitsvorsorge im Kindesalter – sowohl im ärztlichen als auch im zahnärztlichen Bereich. Die verbindliche Dokumentation aller Früherkennungsuntersuchungen bis zum sechsten Lebensjahr im Gelben Heft erhöht die Sichtbarkeit der zahnmedizinischen Vorsorge und unterstützt ihre konsequente Umsetzung. Zusätzlich erhalten Eltern dort weiterführende Informationen zur Früherkennung. Die individuellen zahnärztlichen Untersuchungen ergänzen die von der gesetzlichen Krankenversicherung geförderte Gruppenprophylaxe in Kitas und Schulen sinnvoll.

Neue Einlegeblätter ergänzen bisherige Gelbe Hefte

Seit dem 1. Januar 2026 erhalten Neugeborene ein Gelbes Heft, das sämtliche ärztliche und zahnärztliche Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9; Z1 bis Z6) enthält. Gelbe Hefte, die davor ausgehändigt wurden, können weiter genutzt werden. Eltern erhalten für die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen ihrer Kinder entsprechende Einlegeblätter von ihrer Zahnärztin oder ihrem Zahnarzt.

Ab sofort ist es also für alle Eltern wichtig, das Gelbe Heft ihres Kindes auch zum Zahnarzttermin mitzunehmen, damit die verpflichtende Dokumentation der Untersuchungsergebnisse – wie in der Kinderarztpraxis – eingetragen wird. **DT**

Quellen: KZBV und GKV-Spitzenverband

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

FVDZ warnt vor Qualitätsverlust in der Versorgung.

BERLIN – Anlässlich der Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages zum Gesetzentwurf zur „Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen“ am 28. Januar begrüßt der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) grundsätzlich eine schnellere Anerkennung der Abschlüsse, sieht jedoch auch erhebliche Risiken für die Qualität der zahnärztlichen Versorgung.

„Eine zügige Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist angesichts des Fachkräftemangels sinnvoll und notwendig [...]“

Das Gesetz ist nach Auffassung des FVDZ ein wichtiger Schritt, um dem Fachkräftengpass im Gesundheitswesen entgegenzutreten. „Eine zügige Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist angesichts des Fachkräftemangels sinnvoll und notwendig“, betont der FVDZ-Bundesvorsitzende Christian Öttl. Allerdings sieht der FVDZ den vollständigen Entfall einer Gleichwertigkeitsprüfung hin

zu einer direkten Kenntnisprüfung mit einem Sprachnachweis auf B2-Niveau kritisch. Die vollständige Abkehr von dokumentenbasierten Prüfungen berge die Gefahr, dass wesentliche Unterschiede in Ausbildung und Qualifikation nicht ausreichend berücksichtigt würden.

Dazu der FVDZ-Bundesvorsitzende: „Ein selbstverschuldeter Mangel an Ärzten und Zahnärzten durch jahrzehntelang verfehlte Zulassungspolitik zum Studium kann und darf nicht zu einem blinden Zulassen ausländischer Ärzte ohne adäquate Überprüfung der Berufsabschlüsse führen. Die Patienten in Deutschland haben einen achtbaren Umgang mit den Zulassungsvoraussetzungen zur Berufsaus-

übung verdient. Keine oder eine laxer Überprüfung der Echtheit ausländischer Abschlüsse und Dokumente ist mit Patientenschutz nicht vereinbar und ein weiterer Schritt in Richtung Abwertung der Qualität in der medizinischen Versorgung.“

„Ein selbstverschuldeter Mangel an Ärzten und Zahnärzten [...] kann und darf nicht zu einem blinden Zulassen ausländischer Ärzte ohne adäquate Überprüfung der Berufsabschlüsse führen [...]“

Der FVDZ spricht sich daher für ein ausgewogenes Verfahren aus, das sowohl effizient als auch verlässlich ist. Beschleunigung könne durch standardisierte Abläufe, klare Fristen und eine bessere personelle Ausstattung der zuständigen Stellen erreicht werden – jedoch nicht durch den Verzicht auf fachliche Prüfmechanismen. **DT**

Quelle: FVDZ

